

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung des Bildungsberatungszentrums Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.02.2019
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die Förderung des "Bildungsberatungszentrum Mülheim" als Maßnahme innerhalb des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“.
2. die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von jährlich 60.000 € (rd. 43 % städtischer Eigenanteil), die im Haushaltsplan 2019 bzw. in der Mittelfristplanung zum Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2019 und 2020 im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** nur 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>60.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit

Der Träger des Bildungsberatungszentrums (BBZ) Lernende Region Netzwerk Köln e.v. (LRNK) beschäftigt seit dem 01.01.2019 auf eigenes Risiko Personal zur Wahrnehmung der im Folgenden beschriebenen Beratungsaufgaben. Ohne entsprechenden Beschluss für die erforderliche Kofinanzierung dieser Personalstellen ist eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit über den 28.02.2019 hinaus nicht möglich.

Parallel dazu muss bis Ende Februar in zwei Projekten, die sich im fortgeschrittenen Bewilligungsverfahren befinden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt bereits vor), Klarheit geschaffen werden, ob die städtische Kofinanzierung des BBZ erfolgt, da sonst eine Umsetzung dieser Projekte nicht erfolgen kann.

Begründung**1. Ausgangslage**

Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ hat sich Köln für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und ein umfassendes Maßnahmenbündel für elf Kölner Sozialräume auf den Weg gebracht. Die Stadt Köln nutzt mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ die Chancen der aktuellen EU-Förderperiode und reagiert auf den integrierten Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Leitkonzept „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln) wurde am 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vom Rat beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlagen Nr. 2788/2018) wurde das Leitkonzept ergänzt.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ ist Bestandteil dieses Leitkonzeptes. Das ISEK beinhaltet eine detaillierte

Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifische Anforderungen ein. Am 18.05.2017 (Vorlage-Nr. 1381/2017) wurden das ISEK für den Sozialraum „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ vom Rat beschlossen.

Die Maßnahme „Kölner Bildungsberatungszentren einschließlich Stadtteilaltern“ war Bestandteil des Leitkonzeptes und ist auch im ISEK „Mülheim-Nord und Keupstraße, Buchheim und Buchforst“ enthalten. Die Maßnahme sah vor, im rechts- und linksrheinischen Köln Bildungsberatungszentren an vier Standorten für Bewohnerinnen und Bewohner der 11 Sozialräume einzurichten. Da jedoch kein Förderzugang gefunden werden konnte, wurde die Maßnahme im geplanten Umfang innerhalb des Programms „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ nicht umgesetzt.

Unabhängig von diesem Programm war es jedoch möglich, über einen anderen Förderstrang ESF-Mittel zu generieren, sodass das Bildungsberatungszentrum als geförderte Maßnahme und Bestandteil von „Starke Veedel – Starkes Köln“ in 2019 und 2020 Beratungsleistungen anbieten kann.

2. Vorhabenbeschreibung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert Bildungsberatung als eine Dienstleistung zur Unterstützung von Individuen jeden Alters bei Bildungs-, Ausbildungs- oder Berufsentscheidungen. (OECD, 2004)

Nach diesem Verständnis ist Bildungsberatung eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von ressortübergreifenden Präventionsketten und Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung, da sie Menschen zur Selbsthilfe und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung befähigt. Bildungsberatung ist somit der Schlüssel für die Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft.

Seit November 2014 hat Lernende Region - Netzwerk Köln e.V. als Nachhaltigkeitsprojekt für „Mülheim 2020“ am Standort Mülheim ein Bildungsberatungszentrum (BBZ) aufgebaut, in dem Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe Zugriff auf die Weiterbildungs-Förderinstrumente des Landes und Bundes haben.

Das Bildungsberatungszentrum Mülheim ist in zentraler Lage am Wiener Platz im Bezirksrathaus Mülheim und der Geschäftsstelle der LRNK angesiedelt und damit angebunden an zentrale öffentliche Versorgungsstrukturen.

Folgende Förderinstrumente des Bundes und des Landes werden im Bildungsberatungszentrum Mülheim durch den Träger LRNK angeboten:

- Bildungsprämie Bund
- Bildungsscheck NRW
- Beratung zur beruflichen Entwicklung NRW (BBE) und
- Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse NRW.

Das BBZ ist die einzige Beratungsstelle für diese Förderinstrumente im rechtsrheinischen Köln. Die anderen 5 von Bund und Land zugelassenen Kölner Beratungsstellen haben ihren Standort im linksrheinischen Köln.

Parallel zu dem Beratungsangebot für die öffentlichen Förderinstrumente sind im Bildungsberatungszentrum eine Reihe von Projekten und Netzwerken angesiedelt, die die Infrastruktur nutzen und eng miteinander kooperieren. Für das Jahr 2019 sind dies:

- Aktive Teilhabe in vernetzten Strukturen (Aktiv-S)
- AK Vernetzte Beratung Köln (Netzwerk der Kölner Bildungsberatungsstellen)
- ALVENI rechtsrheinisch (Nachfolgeprojekt von BONVENA, ab 01/2019)
- Community Reporter Mülheim (Stabsstelle Digitalisierung / VHS Köln)
- KAUSA-Servicestelle Köln (Übernahme der Projektträgerschaft durch LRNK / Industrie- und Handelskammer zu Köln und Handwerkskammer zu Köln ab 1/2019)
- Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)
- „Qualität in Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung Köln“ (QiB Köln)
- Sprachberatung VHS Köln

- Arbeitsmarktaktivierende Beratung für neuzugewanderte Menschen aus Südosteuropa (Nachfolgeprojekt „Willkommen und Ankommen in Köln“)
- zdi-Zentrum Köln

Das Bildungsberatungszentrum organisiert den regelmäßigen fachlichen Austausch der Projekte und Fortbildungen zu beratungsrelevanten Fragestellungen, moderiert Arbeitskreise der Netzwerke und fungiert als Geschäftsstelle für den Zusammenschluss der Kölner Beratungsstellen. Im Netzwerk „Qualität in Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung Köln“ (QiB Köln)

Aufgaben des Trägers

Folgende Aufgaben werden durch den Träger des Bildungsberatungszentrums Mülheim wahrgenommen:

- Durchführung und Koordination des Beratungseinsatzes
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildung der Beratenden
- Qualitätsmanagement
- Monitoring und Berichtswesen
- Administration und Buchhaltung
- (Mitwirkung bei der) Akquisition von Projektmitteln für Projekte in der Bildungsberatung

Zielgruppen:

- Beschäftigte
- (Langzeit-)Arbeitslose
- WiedereinsteigerInnen
- Zugewanderte Menschen ohne in Deutschland anerkannten Berufsabschluss
- Jugendliche im Übergang Schule / Beruf (insbesondere mit Migrationshintergrund)
- Kleine und mittlere Betriebe

3. Finanzierung

Personalkosten des Trägers

0,5 Stelle Projektkoordination 38.000 € pro Jahr / 76.000 € für 2 Jahre

1,5 Stellen Beratung 102.000 € pro Jahr / 204.000 € für 2 Jahre

Personalkosten gesamt für 2 Jahre: 280.000 €

Sachkosten des Trägers

Entfällt

Gesamtkosten für 2 Jahre: 280.000 €

Davon:

- Öffentliche Fördermittel Bund und Land NRW: 80.000 € pro Jahr / 160.000 € für 2 Jahre
- Städtische Ko-Finanzierung: 60.000 € pro Jahr / 120.000 € für 2 Jahre

Sowohl die Kölner Arbeitsmarktakteure Arbeitgeber Köln e.V., Agentur für Arbeit Köln, DGB Region Köln Bonn, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Jobcenter Köln Wirtschaftsförderung der Stadt Köln / Abt. Beschäftigungsförderung als auch die Regionalagentur Köln unterstützen die Fortführung des Bildungsberatungszentrums Mülheim als wichtige Versorgungsinfrastruktur für Beratungsleistungen in Köln.